

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0021	

	08.12.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	

Betreff: Änderungsantrag Zuständigkeiten Ausschüsse

Beschlussvorschlag

5 Planung: „- Brachflächen-Recycling“

6 Wirtschaft und Beteiligungen: „- Entwicklungskonzept Bäder und Freizeitgesellschaften“

8 Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt: „- Kulturkonferenz“

10 Mobilität: „- Zusammenarbeit mit den kommunalen Verkehrsbetrieben“

Begründung:

Das Brachflächen-Recycling berührt auch die Kompetenzen des Planungsausschusses und soll womit auch dort – neben dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen – behandelt werden.

Das Entwicklungskonzept Bäder und Freizeitgesellschaften soll seinen Anschluss weiterhin im Wirtschaftsausschuss haben.

Die Kulturkonferenz soll seinen Platz im Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt haben. Im neuen Mobilitätsausschuss sollen die kommunalen Verkehrsbetriebe einen Ansprechpartner finden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
gez. **Birgit Beisheim und Patrick Voss**